

Geschäftszeichen IV/40-Wo	Datum 17.12.2015	Vorlage-Nr. XVII-0653/2015/3
-------------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	07.01.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.01.2016	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	11.01.2016	Entscheidung

Betreff

Gymnasiale Oberstufen für die Integrierte Gesamtschule (IGS) Wallstr. und die Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG); überarbeitetes Raumkonzept für die Oberstufe der IGS Wallstr. und Raumkonzept für die HBG vom 14.12.2015

Beschlussvorschlag:

- Der Beschluss des Kreistages vom 12.01.2015 zum Raumkonzept für die Oberstufe der IGS Wallstr. im Gebäude Lindener Str. 11, wie es der Anlage 1 des Protokolls über die 23. Sitzung des Kreisausschusses des XVII. gewählten Kreistages entnommen werden kann, wird aufgehoben.
- Das überarbeitete Raumkonzept für die Oberstufe der IGS Wallstr. (ausgerichtet auf Vierzügigkeit) und das Raumkonzept für die geplante Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) vom 14.12.2015 wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.
- Der voraussichtlich entstehende Investitionsbedarf für die Oberstufe der IGS Wallstr. in Höhe von insgesamt 4.900.000 € und zwar
 - für die Aufstellung von Containern zuzüglich begleitender Baumaßnahmen in den Schuljahren 2016/17 – 2017/18 in Höhe von 460.000 € und
 - für die Errichtung eines vierzünftig ausgerichteten Neubaus in Höhe von 4.440.000 € (ohne externe Architektenleistungen sowie einer zusätzlichen Ingenieurstelle in der Abteilung Gebäudewirtschaft)

wird zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2016 ff. entsprechend zur Verfügung gestellt.
- Der voraussichtlich entstehende Investitionsbedarf für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule in Höhe von 240.000 € für die Nutzung von Containern in den Schuljahren 2019/20 – 2021/22 wird zur Kenntnis genommen.
Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2019 ff. entsprechend zur Verfügung gestellt.

Aufwand/Auszahlung i. € 140.000 € (2016) 160.000 € (2017 und 2018) 80.000 € (2019 ff) 4.440.000 € (2016 ff)	Produktkonto 2180200000.4231001 (neu) 2180300000.4231001 (neu) 2180200000.4211000 2210100000.4211000 2180200000.7871000	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2016 ff.
--	---	--	------------------------------------

Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 12.01.2015 ein konkretes Raumkonzept für die Oberstufe der IGS Wallstr. im Gebäude Lindener Str. 11 beschlossen. Das Raumkonzept wurde im Juli 2015 aus folgenden Gründen überarbeitet:

10 Die Neuregelung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 03.06.2015 sieht vor, dass am 31.07.2015 bestehende Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache fortgeführt werden können. Der Entwurf des Schulgesetzes hatte zunächst eine Abschaffung der Sprachheilklassen vorgesehen.

15 Das ursprüngliche Raumkonzept für die Oberstufe der IGS Wallstr. beinhaltete eine komplette Unterbringung in den Räumlichkeiten der Schule am Teichgarten, da durch den Wegfall der Sprachheilklassen Räumlichkeiten frei wurden. Nach Erhalt der Sprachheilklassen war eine Überarbeitung des Raumkonzeptes erforderlich.

20 Das am 23.07.2015 erarbeitete Raumkonzept wurde auf der Grundlage der Statistikdaten aus dem Schuljahr 2014/2015 erstellt. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass sich die Schülerzahlen an der Schule am Teichgarten zum Schuljahr 2015/16 erheblich verändert haben. So ist die künftige Klasse 5 im Schuljahr 2016/17 nicht mehr einzügig, sondern muss zweizügig geführt werden, da zusätzlich 6 Kinder aufgenommen wurden. Die künftige Klasse 7 besteht im Schuljahr 2016/17 aus 16 Schülerinnen und Schülern. Bisher wurde hierfür 1 Raum vorgesehen. Nach dem Rd.Erl. des Nds. Kultusministeriums zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen betragen die Schülerhöchstzahlen für die
25 Bildung von Klassen bei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen ab dem 5. Schuljahrgang 16 Schülerinnen und Schüler. Das bedeutet, dass ggf. eine weitere Klasse gebildet werden muss, sollte noch eine weitere Schülerin oder ein weiterer Schüler – was nicht ausgeschlossen werden kann – aufzunehmen sein. Es ist daher sinnvoll, hier noch einen weiteren Klassenraum mit einzuplanen. Das Raumkonzept vom 23.07.2015 wurde daher am
30 25.11.2015 für das Schuljahr 2016/17 und die Folgejahre noch einmal überarbeitet. In Erweiterung des Kreistagsbeschlusses vom 23.11.2015 wird dem Kreistag mit Vorlage-Nr. XVII-0653/2015/2 vorgeschlagen, den räumlichen Fehlbedarf im Schuljahr 2016/17 durch die Aufstellung von 4 Containern in aufgeständerter Bauweise zu decken (Der Beschluss soll am
35 11.01.2016 gefasst werden).

Die Henriette-Breymann-Gesamtschule soll zum Schuljahr 2018/2019 ebenfalls eine Oberstufe erhalten (siehe dazu Vorlage-Nr. XVII-0643/2015).

40 Bezüglich der benötigten Räumlichkeiten schlägt die Verwaltung mit dem beigefügten erneut überarbeiteten Raumkonzept für die Oberstufe der IGS Wallstr. und die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule vom 14.12.2015 Folgendes vor (**Anlage 1**):

Oberstufe der IGS Wallstr.

<u>Schuljahre</u>	<u>vorgesehene Unterbringung</u>	<u>voraussichtliche Kosten</u>
2016/17 – 2017/18	2 Jahrgänge in Containern	460.000 €
ab Schuljahr 2018/19	Neubau (Dreizügigkeit)	4 Mio €
alternativ: Neubau, ausgerichtet auf Vierzügigkeit		zuzüglich 440.000 €
Gesamtkosten Oberstufe IGS Wallstr. bei Dreizügigkeit		4.460.000 €
Gesamtkosten IGS Wallstr. bei Vierzügigkeit		4.900.000 €

45

Errichtung eines Neubaus auf dem Gelände Lindener Str. 11

50 Für die Oberstufe der IGS Wallstr. wird zum Schuljahr 2018/19 ein Neubau geplant, der ab diesem Zeitpunkt dann von allen Jahrgängen genutzt werden kann. Es wird zz. davon ausgegangen, dass die Oberstufe dreizügig geführt wird. Nach dem Rd.Erl. des Nds. Kultusministeriums zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen vom 07.07.2011 in der zz. gültigen Fassung beträgt die Schülerhöchstzahl für die Bildung einer Klasse in der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschulen 26 Schülerinnen und Schüler (SuS). Nach Rücksprache mit der Schulleiterin der IGS Wallstr., Frau Miede, am 14.12.2015 stellen sich die Schülerprognosen für die Oberstufe zz. wie folgt dar:

60 Schuljahr 2016/17: 102 SuS (incl. RealSuS), die Interesse für die Aufnahme in die Oberstufe der IGS Wallstr. bekundet haben; maximale Aufnahme: 90 SuS

Schuljahr 2017/18: 90 SuS (zz. Klasse 9) werden voraussichtlich den erweiterten Sekundarabschluss I erreichen

65 Die Schulleiterin schätzt es als nicht unrealistisch ein, dass langfristig die Oberstufe vierzügig geführt werden muss. Von daher schlägt die Verwaltung vor, den Neubau für eine vierzügige Oberstufe zu planen. Bleibt es bei der Dreizügigkeit, können die Räumlichkeiten für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule genutzt werden.

70 Für die Schuljahre 2016/17 – 2017/2018 werden die Schuljahrgänge der Oberstufe der IGS Wallstr. in Containern wie folgt unterrichtet:

Schuljahr	2016/17	2017/18	Ab Schuljahr 2018/19
Fehlbedarf Räume	4 1 Jahrgang	8 2 Jahrgänge	Unterrichtung aller Jahrgänge im Neubau

75 Die Errichtung des Neubaus auf dem Gelände Lindener Straße 11 stellt terminlich eine Herausforderung für die Verwaltung dar. Zwingend notwendig zur Erreichung des Zieles sind die Unterstützung durch externe Architekten- bzw. Ingenieurleistungen sowie die zusätzliche Einstellung eines Dipl.-Ingenieurs im Bereich der Abteilung für Gebäudewirtschaft. Letztere Stelle wird zusätzlich in den Stellenplan eingestellt.

Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG)

Für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule können ab dem Schuljahr 2018/19 Räumlichkeiten in der Schule am Teichgarten genutzt werden, da die Förderschule Lernen ausläuft. Die räumlichen Fehlbedarfe in den Schuljahren 2019/20 – 2021/22 von jeweils 4 Räumen sollen durch die Aufstellung von Containern gedeckt werden. Ab 2022 können alle Jahrgänge der Oberstufe der HBG im Gebäude der FÖS L unterrichtet werden.

Die räumliche Unterbringung gestaltet sich wie folgt:

90

<u>Schuljahre</u>	<u>vorgesehene Unterbringung</u>	<u>voraussichtliche Kosten</u>
2018/19	1 Jahrgang im Gebäude der FÖS L	0 €
2019/20	1 Jahrgang in Containern 1 Jahrgang im Gebäude der FÖS L	80.000 € *)
2020/21 – 2021/22	1 Jahrgang in Containern 2 Jahrgänge im Gebäude der FÖS L	160.000 € *)
ab 2022/23	alle Jahrgänge im Gebäude der FÖS L	

Gesamtkosten Oberstufe HBG:

240.000 €

*) Anstelle der Unterbringung in Containern ist evtl. auch eine Unterbringung im Neubau der IGS Wallstr. möglich, wenn der Neubau auf Vierzügigkeit ausgerichtet gebaut wird.

Für die Schuljahre 2019/20 – 2020/21 werden die Schuljahrgänge der Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule in Containern wie folgt unterrichtet:

95

Schuljahr	2019/20	2020/21	2021/22	Ab Schuljahr 2022/23
Fehlbedarf Räume	4 1 Jahrgang	4 1 Jahrgang	4 1 Jahrgang	Unterrichtung aller Jahrgänge im Gebäude der FÖS L

Mit den vorgeschlagenen Raumkonzepten können die Schülerinnen und Schüler der Förderschule L weiterhin in ihren bisherigen Räumlichkeiten unterrichtet werden.

100

Mit den Schulleitungen der beiden Gesamtschulen und der Förderschule L wurden die Raumkonzepte besprochen. Es wurden folgende Hinweise und Bedenken geäußert:

Schulleitung der Förderschule L:

105

Die vorgelegten Pläne zur Unterbringung der Oberstufen beider Gesamtschulen werden akzeptiert. Es gibt allerdings Bestrebungen, dass die Förderschule L erhalten bleiben soll. Falls dies umgesetzt würde, könnte sich ein räumliches Defizit ergeben. Auch ist derzeit unklar, wie sich die Inklusion entwickelt und die künftigen Förderzentren ausgestattet werden sollen. Gesetzliche Regelungen fehlen derzeit. Denkbar wäre es zum Beispiel, dass an Förderzentren auch Klassen eingerichtet werden und das Unterstützungssystem für emotionale und soziale Entwicklung ausgebaut wird. Dann könnte das Raumkonzept für die Henriette-Breymann-Schule nicht wie geplant umgesetzt werden.

110

Schulleitung der Henriette-Breymann-Gesamtschule:

115

Die Schule am Teichgarten ist räumlich gut ausgestattet, ist aber weit vom Stammgebäude in der Ravensberger Str. 19 entfernt. Daraus könnten sich Probleme in der Lehrerversorgung ergeben, insbesondere im Fachunterrichtsbereich. Die Schulleitung bittet um Prüfung, ob nicht eine andere Variante möglich ist, wie z.B. Anbau an das Theodor-Heuss-Gymnasium. Mit diesem Gymnasium könnte dann eine enge Kooperation stattfinden.

120 Die Schulleitung teilt die Bedenken, dass zz. unklar ist, wie ein Förderzentrum ausgestaltet werden soll. Daraus entstehen ihrer Ansicht nach nicht kalkulierbare räumliche Bedarfe.

125 Die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung hat sich in der Sitzung am 15.12.2015 mit den veränderten Raumkonzepten beschäftigt und sich bei 5 Stimmenthaltungen und 10 Ja-Stimmen (darunter alle Kreistagsmitglieder) dafür ausgesprochen, dass die Raumkonzepte wie vorgeschlagen umgesetzt werden sollen. Der Neubau soll für eine vierzügige Oberstufe geplant werden.

130 Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Christiana Steinbrügge

135

Anlagen:

140 **Anlage 1:** Überarbeitetes Raumkonzept für die Oberstufe der IGS Wallstr. und Raumkonzept für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule vom 14.12.2015